

Studienvoraussetzungen bezüglich der Fremdsprachenkenntnisse, PO 2015, Lehramt Sekundarstufe und Lehramt Sonderpädagogik

Vorbemerkung: Für die Lehrämter Sonderpädagogik und Sekundarstufe I werden für die Studienfächer Deutsch, Englisch und Französisch in der Rahmenverordnung des Kultusministeriums Studienvoraussetzungen genannt. Die folgenden Hinweise beziehen sich auf die Studienfächer Deutsch und Englisch (bei Französisch beziehen sich die Angaben lediglich auf das gymnasiale Lehramt).

Auszug aus der Rahmen VO KM für die Lehramtsstudiengänge

Studienvoraussetzungen für das Fach Deutsch:

Englisch und eine weitere Fremdsprache

Studienvoraussetzungen für das Fach Englisch:

Englisch Sprachniveau B2 (nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR)), Latinum oder Kenntnis einer weiteren modernen Fremdsprache

An der PH Ludwigsburg gibt es Studierende, die in die genannten Lehrämter eingeschrieben sind, in ihrem Abschlusszeugnis jedoch nur eine Fremdsprache vorweisen können, in der Regel Englisch.

Bei der Einschreibung muss geprüft werden, ob Kompetenzen in einer Fremdsprache in der Unter- und Mittelstufe (z.B. in der Realschule) erworben wurden und lediglich nicht im Abschlusszeugnis dokumentiert sind. Diese Kompetenzen werden ebenfalls anerkannt.

Können diese Kompetenzen bei der Einschreibung nicht nachgewiesen werden, gilt Folgendes:

Studierenden, die zu Beginn des Studiums die erforderliche weitere Fremdsprache nicht nachweisen können, müssen diesen Nachweis spätestens vier Semester nach der Einschreibung bei der Studienabteilung nachreichen. Um diesen Nachweis zu erwerben, gibt es die folgenden Möglichkeiten:

- Besuch eines Fremdsprachenkurses an der Pädagogischen Hochschule und Nachweis der aktiven und erfolgreichen Teilnahme an diesem Kurs im Umfang von mindestens zwei Semestern mit jeweils 2 SWS (insgesamt 4 SWS). Die Studierenden sind ausdrücklich aufgefordert, ihre Kompetenzen darüber hinaus (bis Niveau B2) auszubauen.
- Nachweis des erfolgreichen und aktiven Besuchs von mindestens zwei Kursen einer modernen Fremdsprache an einer anderen Hochschule oder an einer Volkshochschule. Die Studierenden sind ausdrücklich aufgefordert, ihre Kompetenzen darüber hinaus (bis Niveau B2) auszubauen.
- Nachweis von Kompetenzen in einer modernen Fremdsprache als Familiensprache, als Herkunftssprache oder als im Ausland gelernte Sprache. Dieser Nachweis kann durch eine Überprüfung der Kompetenzen in den Sprachen Arabisch, Italienisch, Russisch, Spanisch und Türkisch durch Lehrbeauftragte der PH Ludwigsburg unter Verantwortung des Sprachdidaktischen Zentrums erfolgen. Im Falle von anderen Sprachen muss sich die Studentin oder der Student an ein Sprachenzentrum einer anderen Hochschule oder an eine Volkshochschule oder an einen anderen Träger wenden, um diesen Nachweis zu erbringen.

In allen Fällen sind die Nachweise dem Leiter des Sprachdidaktischen Zentrums bis zum 4. Semester vorzulegen. Dieser stellt eine Bescheinigung aus, welche die Studentin bzw. der Student der Studienabteilung vorzulegen hat.